

Hohenstein-Ernstthalers Tageblatt.

Amtsblatt.

Nr. 120.

Sonntag, den 27. Mai 1900.

1. Beilage.

Politische Wochenchau.

Im Reichstag hat das große parlamentarische Reinemachen begonnen, denn nach den heftigen und praktisch zumeist ergebnislosen Kämpfen der letzten Zeit ist allseitig der Wunsch vorhanden, möglichst schnell mit dem „Rest zu räumen“, der von den Aufgaben der Session noch rückständig geblieben ist. Auf die Lage des heißen erbitterten Kampfes ist im Reichstag unerwartet schnell eine Zeit des tiefen Friedens gefolgt, der freilich vom höheren politischen Standpunkt aus nur als ein Waffenstillstand mit längerer Gültigkeitsdauer bezeichnet werden kann. Die dreitägige Schlacht um die lex Heinze hat mit dem Rückzug der unter der Führung des Centrums kämpfenden Reichstagsmehrheit gedeutet, welche ihre Sache als hoffnungslos aufgeben mußte. Die Opposition gegen die fünfteiligen Bestimmungen der lex Heinze hat einen vollständigen Sieg errungen und wenn das Centrum seinen Parteigängern versichert, daß auch die lex Heinze mit den ausgebrochenen Sitzsähen im Grunde genommen einen Sieg des Centrums bedeutet, so ist es damit lediglich eines Heiterkeitserfolges sicher.

Glücklich beendet ist auch der heftige Kampf um das Fleischbeschaugesetz, der die Gemüter nicht viel weniger erregt hat als der Streit um die lex Heinze. Aber auch der Kampf um die Fleischbeschau, der zu einer scharfen und tiefgreifenden Fehde zwischen der konservativen Partei und dem Bund der Landwirthe geführt und eine nachhaltige Verstimmung zwischen den „feindlichen Brüdern“ zurückgelassen hat, ist im letzten Stadium mit unerwarteter Schnelligkeit zu Ende geführt worden, nachdem die Regierung sich endlich zu der entschiedenen Erklärung entschlossen hatte: Bis hierher und nicht weiter! Es wären mancherlei Kämpfe und viel werthvolle Zeit gespart worden, wenn die Regierung sich in letzter Zeit des öfteren zu einer solchen Erklärung ausgesprochen hätte, statt mit fatalistischem Gleichmuth abzuwarten, wie die Dinge sich gestalten werden.

Nach der Erledigung der beiden umstrittensten Vorlagen ging und geht das parlamentarische Aufräumen ohne sonderliche Schwierigkeiten vor sich. Die Nachtragsätze, die Gewerbeordnungsnovelle und das Münzgesetz sind, das letztere zur großen Betrübnis der Bismarckianer, in den sicheren Hafen gebracht worden und vor den Pfingstferien hat das Haus, abgesehen von der sozialdemokratischen Interpellation betreffend die einzelstaatliche Gesetzgebung über den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter, nur noch die dritte Beratung der Unfallversicherungsgesetze zu Ende zu führen. Somit bleibt, da das Zustandekommen des Reichsrechtengesetzes sehr unwahrscheinlich geworden ist, dem Reichstag für den Rest der Tagung nach Pfingsten nur noch die Erledigung der Flottenvorlage, die aber in dem jetzigen Stadium auf keinerlei Hindernisse mehr stoßen wird, sodas mit dem Schluß der Tagung bis spätestens am 13. Juni gerechnet werden darf. Die ersehnte Pfingstferienruhe hat sich bereits der preussische Landtag gegönnt, nachdem das Abgeordnetenhaus in seiner letzten Sitzung die Waarenhaussteuer vorlage in einer Form angenommen hat, welche von der preussischen Regierung durch den Mund des Finanzministers v. Miquel für unannehmbar erklärt worden ist. Wenn die Regierung, was mehrfach noch bestritten wird, bei dieser ihrer Erklärung verharren sollte, dann würde mithin diese mit so großem Eifer unternommene Aktion ausgehen wie das Hornberger Schießen.

Recht undurchsichtig und trostlos sehen die politischen und parlamentarischen Verhältnisse in unserem Nachbarlande Oesterreich aus, wo das beherrschende Tschekenthum jetzt völlig seine Maske abgeworfen und den Entschluß kundgegeben hat: Nichts von Verträgen, nichts von Uebergabe! Unter diesen Umständen wird dem Kabinett Körber, wenn es den Gang der politischen Geschäfte in Oesterreich nicht völlig zum Stillstand bringen will, nichts übrig bleiben, als zur Auflösung des Reichsraths zu schreiten. Dieser Entschluß würde freilich nichts nützen, wenn das Kabinett nicht gleichzeitig entschlossen ist, mit allen Mitteln das Tschekenthum zu bekämpfen, dessen Macht durch die falsche Politik der früheren österreichischen Kabinette auf eine so gefährliche Höhe gestiegen ist. Zu dem Mittel der Kammerauflösung mußte auch das italienische Kabinett Pelloux wohl oder übel seine Zuflucht nehmen, obwohl Herr Pelloux dem Ausfall der Neuwahlen, die bereits in nächster Zeit stattfinden, mit schwerem Bangen entgegen sieht. Denn mag auch der Einfluß der Opposition gering sein, so ist doch auf die regierungsfreundlichen Parteien wenig Verlaß und die jetzige Regierungsmehrheit kann sich, wenn nicht über Nacht, so doch über die Neuwahlen in eine Minorität verwandeln.

Vor diesem Gesicht ist das französische Kabinett Waldeck-Roussieu, welches dem am 22. d. M. erfolgten Wiederzusammentritt der Kammer mit starker Sorge entgegenzusehen hatte, glücklich bewahrt geblieben. Der Sieg, den das Kabinett über die nationalistische Opposition davon getragen hat, ist nicht übermäßig groß, aber er genügt vielleicht, um sein Leben für die Dauer der Weltausstellung zu sichern. Diese Annahme ist um so wahrscheinlicher, als die Position der Regierung durch die Erfolge der marokkanischen Eroberungsexpedition eine wesentliche Stärkung erfahren hat.

Diese Erfolge greifen den Engländern, welche sich dadurch in ihrem eigenem Interesse auf schwerste bedroht sehen, zu bitterer Betrübnis, über die sie sich durch die unbestreitbaren Erfolge auf dem

südafrikanischen Kriegsschauplatz hinwegzutrösten suchen. In der That erscheint die Lage für die Buren von Tag zu Tag als hoffnungsloser. Wenn sich dieser unselige Krieg auch noch lange Zeit hinzieht und viel Opfer auf beiden Seiten erfordern wird, so kann doch, nachdem die Hoffnung auf eine Intervention der Vereinigten Staaten von Amerika zu nichte geworden ist, über das Ende des blutigen Dramas in Südafrika leider keinerlei Zweifel mehr bestehen.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 24. Mai.

Präsident Graf Ballestrem spricht vor Eintritt in die Tagesordnung dem Abgeordneten Dr. Langemann zu seinem heutigen 80. Geburtstag die Glückwünsche des Hauses aus. — Der Nachtragsatz wegen des neuen Handels nach England wird in dritter Lesung endgültig angenommen. Es folgt die dritte Lesung der Unfallversicherungsgesetze. Abg. Moltenbuhr (Soz.) erklärt die Reformgesetze, wie sie in zweiter Lesung beschlossen worden seien, für ungenügend. Mit Rücksicht auf den seit 1884 eingetretenen ungeheuren wirtschaftlichen Aufschwung hätten den Arbeitern ganz andere Vortheile zugesichert werden müssen. Trotz aller Anfeindungen sei es seinen Freunden möglich gewesen, für die Gesetze zu stimmen, wenn nicht zugleich eine ganze Reihe Verschlechterungen des bestehenden Zustandes vorzunehmen worden wäre. So sei in § 5 einer Anzahl von Leuten, die bisher einen Rechtsanspruch hatten, dieser genommen worden; dann sei gewissermaßen ein besonderes Cherecht für Arbeiter geschaffen worden, indem schon bei einer bloßen Trennung die Berufsgenossenschaft die Ehen nicht mehr anerkennen, sondern die Deliktrente verweigern wolle. Ungünstiger gestaltet sich auch die Vorschriften über das Ruhen des Rechts auf Renten. Es werde die Tendenz verfolgt, nicht mehr in allen Fällen zu helfen, also gerade das, was man bisher als das Humanitätsprinzip dieser Gesetzgebung bezeichnet habe, falle weg. Besonders bedenklich sei, daß dieses Gesetz sogar Personen, welche einen Rechtsanspruch auf Rente nicht haben und durch dieses Gesetz nicht erhalten, die ihnen nach dem heutigen Recht zustehenden Ansprüche auf Grund des Haftpflichtgesetzes nehme. Abg. Köstler-Deffau (lib.) tritt dem Versuch des Vorredners, die soziale Versicherungsgebung herabzusetzen, entgegen. Er verweist darauf, daß von 1884 bis 1899 für versicherte Arbeiter nicht weniger als 1 1/2 Milliarden in der Krankenversicherung, 500 Mill. in der Unfall- und 402 Millionen in der Invalidenversicherung aufgewendet worden sind. Trotz aller Bemängelungen des Vorredners habe die vorliegende Novelle, in der die Verbesserungen zweifellos überwiegen, mehr Vortheil für die Arbeiter, als ein noch so gutes Haftpflichtgesetz. Auch werde der Kreis der versicherten Personen und der Umfang der versicherten Thätigkeit beträchtlich erweitert. Abg. Dertel-Sachsen (kons.) hält dem Abg. Moltenbuhr entgegen, daß von dem wirtschaftlichen Aufschwung von 1884 bis 1899, auf den sich Abg. Moltenbuhr berufe, auch die Arbeiter Nutzen gehabt hätten. Die Löhne seien seit damals überall erheblich gestiegen, dagegen die Getreidepreise trotz der inzwischen erfolgten Kornollerhöhung nicht höher geworden, sondern eher niedriger, wie ein Vergleich der Danziger Notierungen von 1884 und jetzt ergebe. Auch seine, des Redners, Freunde hätten gegen die vorliegenden Gesetze mancherlei Bedenken, denn zweifellos erwache aus ihnen eine Mehrbelastung der Landwirtschaft. Es sei verständlich, wenn manche seiner Freunde deshalb am liebsten das Gesetz in Haus und Hof abgelehnt hätten. Dazu komme noch u. A. die Zulassung von Anlagen von Beständen der Berufsgenossenschaften in Hypothekendarlehenbriefen, das sei eine durch nichts berechtigte Liebesgabe an die Hypothekendarlehenbanken. Aber trotz all dieser Bedenken würden seine Freunde fast ausnahmslos für diese Gesetze stimmen im Interesse der Arbeiter, insbesondere der landwirtschaftlichen Arbeiter und kleinen landwirtschaftlichen Betriebsunternehmer. Abg. Hitz (Zentr.) erwidert dem Sozialdemokraten zu ihrer ablehnenden Haltung: Werde das Gesetz abgelehnt — nun, die Regierungen könnten es ausfallen, aber die Arbeiter würden darunter zu leiden haben. Abg. Lehr (nl.) erklärt, seine Freunde würden für die Vorlage stimmen, obwohl sie sich nicht verbieten, daß durch diese nicht nur der Landwirtschaft, wie er dem Abgeordneten Dertel bemerken wolle, sondern auch der Industrie neue erhebliche Opfer auferlegt würden. Abg. Moltenbuhr (Soz.) erwidert, daß seine Freunde sich auf die beschiedenen Forderungen beschränken. — Damit schließt die Generaldebatte. In der Spezialberatung des Gewerbeausfallversicherungsgesetzes werden eine Reihe von bereits in der zweiten Lesung abgelehnten sozialdemokratischen Anträgen abermals abgelehnt, dagegen wird auf Antrag Köstler-Deffau in § 66a die Bestimmung gestrichen, wonach der Rentenanspruch der Witwe ganz oder theilweise abgelehnt werden kann, wenn diese ein Jahr lang vorher ohne gesetzliche Gründe in Trennung von ihrem Mann und ohne Verlöbte desselben gelebt hat. Ferner wird zu § 66a auf Antrag Köstler-Deffau beschlossen, daß für Berechtigte, die im Inland nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt nehmen, das Recht auf Rente nur ruhen soll, insoweit sie Ausländer sind. Für berechnete Inländer, die sich im Ausland aufhalten, soll die Rente nur ruhen insoweit und so lange sie es unterliegen, der Berufsgenossenschaft ihren Aufenthalt mitzutheilen. Zu § 67 wird auf Antrag Köstler-Deffau und Genossen beschlossen, daß eine Kapitalabfindung erfolgen kann, wenn der Anspruch sich auf höchstens 15 Prozent statt 20 Prozent der Vollrente beläuft. Auf Antrag von derselben Seite erhält § 78 den Zusatz, daß in den Unfallverhältniss-Vorschriften auch angegeben ist, in welcher Art diese Vorschriften zur Kenntniß der Versicherten zu bringen sind. Im Uebrigen wird das Gewerbeausfallversicherungsgesetz in der Fassung weiter Lesung ange-

nommen. Morgen: Handelsprovisorium mit England, dann Unfallgesetz.

Aus Paris.

Industrieller Ausstellungsbrief.

Von Ingenieur A. J. Holz.

Die Pariser Ausstellung ist wirklich eine Welt im Kleinen! Um einmal den seligen Schüler zu variieren, könnte man von der diesjährigen Weltausstellung fast sagen:

Und sie will sich noch immer nicht erschöpfen und leeren, Als wollte die Ausstellung noch eine Ausstellung gebären!

Das soll in schlichte Prosa übersetzt heißen: Trotz dem nur schon verschiedene Wochen seit Eröffnung der Ausstellung ins Land gegangen sind, nimmt die Anzahl der neu eingehenden Ausstellungsgegenstände noch immer nicht ab, so daß die einzelnen Gruppen dauern vollständig werden können und fast wöchentlich ein anderes neues Gesicht zeigen.

Von den großen technischen Riesen- und Wunderwerken der Ausstellung an dieser Stelle viel Wesens zu machen, kann wohl kaum unsere Aufgabe sein; so etwas muß man sehen, das instruirt mehr, als alles Lesen. Aber die technischen Fortschritte im Kleinen, die unauffällig ihre kulturfördernde Wirkung ausüben, und von denen man sich schon aus einer Beschreibung ein Bild und eine klare Vorstellung machen kann, sollen hier eingehend gewürdigt werden. Da sind vor allen Dingen alle die kleinen und größeren Bestandtheile, die zur Errichtung von Bauten und Wohnhäusern notwendig sind. Mit den Neuerungen auf diesem Gebiete wollen wir uns deshalb heute einmal in unserem Briefe beschäftigen.

Von der Reifgrube des Australnegers bis zum Wigwam des aussterbenden amerikanischen Indianers und von diesem wieder bis zur Kienhalle der Weltausstellung ist ein weiter Weg und doch ist dieser Weg eine Geschichte der Baukunst. Selbstverständlich verdienen außer den Außenkonstruktionen an dieser Stelle die bei einem modernen Neubau zur Verwendung gelangenden Bausteine in erster Linie eine eingehende Betrachtung. Nach vorliegenden Proben und Plänen wird ein richtiges modernes Haus nur aus Steinen, mit Ausnahmen der Balkenlagen erbaut. Nur die Haupt- und Fassadenmauern bestehen bei diesen Bauten jedoch aus reinen Ziegeln im eigentlichen Sinne des Wortes. Sogar im Innenausbau gelangt eine andere, außerordentlich billige Steinart zur Verwendung, die in der Hauptache aus einem zusammengepreßten Conglomerat von Thonerde, Glaschlacke und Kiesstein besteht. Dieses Gemenge mit Cement vermischt, besitzt den Vorzug einer ganz außerordentlichen Härte und Dauerhaftigkeit, die vor allen Dingen, wenn eine Luftschicht zwischen der Außen- und Innenmauer gelassen ist, jedes Feuchtwerden des Hauses völlig ausschließt. Zum Treppenaufbau ist in letzter Zeit vielfach der comprimirte Müllstein — gleichfalls ein ganz außerordentlich billiges Bauprodukt — der ähnlich dem vorhin erwähnten Innenbaustein, aus mineralogischen Ueberresten des Müllstoffabfalls zusammengesetzt wird, zur Verwendung. Dieser Stein, an seinen Oberflächen mit Asphalt oder gleichfalls mit Cement verstrichen, läßt eine leichte und wenig kostspielige Reparatur zu, und dürfte sich schon deshalb in absehbarer Zeit einer allgemeinen Beliebtheit bei allen Wirthen und Baumeistern erfreuen. Schließlich sei noch ein Baustein erwähnt, der vielfach zur Dichtung Verwendung findet und aus gepreßten Sägespänen besteht, die durch ein Leimpräparat gebunden sind. Dieser Stein läßt sich in seiner Oberlage auch mit dem Hobel verarbeiten, zu kunstfertigen Mosaiken legen und giebt, mit einem durchsichtigen Firnis versehen und bestrichen, eine ganz herrliche Fußbodenbelagung.

Während so die Bausteine in jeder Form seit einem Jahrzehnt — denn die Erfahrungen dieser Spanne Zeit liegen auf der diesjährigen Ausstellung etwa vor — eine ganz neue und — man kann sagen — wohl früher kaum geahnte Gestalt angenommen haben, wollen auch die Heizvorrichtungen nicht zurückstehen, wovon gleichfalls die Ausstellung eine ganz stattliche Anzahl von Beispielen bringt. Dampf-, Dampf-, Luft- und Wasserheizung in ihrer verschiedensten Gestalt sind längst überwunden, beinahe vorrathliche Standpunkte für den Fachmann. Heute heizt man mit Gas oder mit Elektrizität. Während die Gasöfen meistens nur für kleine Räumlichkeiten: Studierzimmer, Boudoirs u. h. v. Verwendung finden, ist der moderne Geist der Technik, der auf den Namen „Elektrizität“ hört, in die Fesseln der großen Säle und hochherzhaften Wohnungen gebannt. Zu diesem Zweck sind säulenähnlich, hübsch dekorativ gehaltene Röhrensysteme, etwa in Abständen von drei oder vier Metern in die Wände des zu heizenden Raumes eingelassen, durch welche die einzelnen elektrischen Drähte in spiralförmiger Windung und zwar in hohlen Trogdrähten laufen. Durch Einschalten des Stromes werden nun die Drähte glühend, dadurch wird die Luft in den Trogdrähten so stark erhitzt, daß die Röhren den Ueberfluß an Wärme annehmen und denselben nach Art der früheren Röhren oft Stunden lang bewahren. Die Heizung eines derartig eingerichteten Hauses läßt sich in einer Sekunde durch einen einzigen Handgriff, nämlich durch die Bewegung des Stromhebels besorgen. Die Zeit, die der Heizungsprozess bis zur Erwärmung der Röhren in Anspruch nimmt, währt fünf bis sieben Minuten. Auf

diese Art und Weise läßt sich nicht nur eine ganze Wohnung, sondern sogar ein ganzes Haus in wenigen Augenblicken äußerst billig und ebenso sauber und gut erwärmen. Diese Einrichtung ist sicher so gebiegen, daß sie sich bald in allen Ländern Eingang verschaffen wird.

Mit der rapiden Umgestaltung der Heizung müßte natürlich, was ja auch ganz selbstverständlich ist, die Gestaltung der Schöte und Essen eine ganz andere werden. Auch hierfür giebt die Ausstellung die besten Beispiele. Die Bestimmung der Schöte und Essen war vor kaum noch einem viertel Jahrhundert die, den Rauch abziehen zu lassen. Heute aber, wo in den modernen Bauten mit Elektrizität geleuchtet, geheizt und geheizt wird, bedarf es dieser Vorsichtsmaßregel so gut wie gar nicht mehr und an Stelle der Essen und Schöte tritt daher — Schritt haltend mit der modernen Wohnungshygiene — eine sich ständig vervollkommnende Ventilationseinrichtung, von der die Weltausstellung die verschiedensten Formen und Abarten zur Schau stellt. Auch hier muß wieder die Elektrizität ihre heut zu Tage so ostentativ bevorzugten Dienste leisten. Dynamomaschinen, die die Kraftfunktionen im Hause zu vertreten haben, werden mit feinen Messingspitzen in den einzelnen Zimmern in Verbindung gebracht. Neulich dem Blitz im Wetter, laugt auch nun hier die Elektrizität, die dauernd von der Spitze ausströmt, allen Staub und alle Unreinlichkeit im Zimmer auf, was bei starker Stromentwicklung, etwa den Zeitraum von zwei Minuten in Anspruch nimmt. Von einer längeren Funktion dieses Ventilationsapparates sieht man jedoch in der Regel ab, da die Ozonentwicklung sonst eine so starke wird, daß sie leicht Kopfschmerz erregend wirken kann. Auch auf staubigen Straßen und Plätzen räumt man diesem Ventilationsapparat eine reinigende und vorzügliche Wirkung nach.

Treppenaufgänge — auch dies muß hier schließlich noch seine Erwähnung finden — sind in einem modernen Hause fast gänzlich zum Luxusartikel und zur Raumverschwendung geworden. Auch hier muß sich die Göttin Elektrizität in den Dienst der immer bequemer werdenden Menschheit stellen, indem sie die Fahrstühle derselben auf ihrer geduldeten Rücken nimmt und dieselben geräuschlos von Etage zu Etage hinauf und hinunter, ganz nach Belieben befördert.

So etwa schaut in großen Zügen das moderne Haus mit seinen hauptsächlichsten Neuerungen aus. Immer mehr hören in der neueren Zeit die Paläste auf, eine Seltenheit zu werden, seitdem sich fast jeder Privatmann, der über einige Mittel verfügt, einen Prachtbau leisten kann. Daß dies aber in Zukunft noch mehr als bisher der Fall sein wird, auch dafür wird die Pariser Weltausstellung nicht zum geringsten und letzten die Anregung gegeben haben.

Zum Sächsischen.

Über schwere Körperverletzungen durch Kurpfuscher in Sachsen berichtet das ärztliche Vereinsblatt: Im Medicinalbezirk Annaberg waren eine Tierstoggeschwulst, sowie die davor befindlichen Bauchdecken einer Patientin durch forcirte Massage eines Naturheilkundigen derartig in Reizzustand und schließlich in Eiterung versetzt worden, daß die Patientin in Lebensgefahr gerathen war und sich mehrere Wochen lang in das Krankenhaus begeben mußte. — In Leipzig wurde ein sogen. Baumdeibisch, welcher durch seine Behandlungsweise die Erkrankung eines Mannes an ausgebreiteter Furunkulose verschuldet hatte, vom Landgericht zu 1 Monat Gefängniß verurtheilt. — In Zittau behauptete ein hysterisches Frauentöchterchen, sie hätte ein Theil ihres Gehirns verschluckt, dasselbe säße noch im Schlunde. Sie glaubte auch die seitlichen Metallfäden durch die Haut hindurch ganz deutlich zu fühlen; in Wahrheit aber war das, was sie fühlte und für Gehirnthelle hielt, nur der obere Rand des Schildknorpels. Mehrere Aerzte, die sie von ihrem Irrthum zu überzeugen suchten, glaubte sie nicht, ebenso wenig maß sie der im Stadtkrankenhaus zu Zittau vorgenommenen photographischen Aufnahme ihres Halses mittelst Röntgenstrahlen, welche ein vollkommen negatives Resultat gab, irgend welche Beweiskraft zu. Sie legte sich jetzt in die Behandlung des vormaligen Sergeanten Walthers, welcher es wagte, mit beiderseits vom Kehlkopf dreißig ausgeführten Schnitten den vermeintlichen Gehirntheil zu entfernen, ohne jedoch etwas anderes zu erreichen, als daß er seinem Opfer zwei tiefe Wunden beibrachte und einen sehr starken Blutverlust verursachte. Das Mädchen wurde von seiner Krankenkasse einer Krankenanstalt überwiesen und daselbst nach längerer Zeit geheilt. Wegen seiner Handlung in Anklagezustand versetzt, wurde Walthers zu einer Gefängnißstrafe von 7 Monaten verurtheilt. — In Lobau war eine Frau Monate lang von einem Naturheilkundigen mit Massage, Bädern u. c. behandelt worden, weil sie „als Opfer der Medicin“ eine Schwellung und zuletzt Vereiterung der Leber bekommen hätte. Der Arzt, an den sie sich endlich wendete, stellte weit vorgeschrittene Schwangerschaft fest. — Der „Naturheilkundige“ Bachmann in Wühlau kam um Gewährung der Concession zur Errichtung einer Kranken- und Badeanstalt daselbst ein. Die anfangs in Aussicht genommene bedingungsweise Genehmigung dieses Gesuchs wurde schließlich nicht erteilt, weil sich herausstellte, daß Bachmann bereits Kranke in seinem Hause verpflegt und einen derselben durch eine entgegen der Warnung des behandelnden Arztes vorgenommene Massagekur in höchster Lebensgefahr gebracht hatte. — Im Medicinal-